Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8213 (neu)

29. 10. 90

Sachgebiet 87

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ewen, Faße, Büchner (Speyer), Buschfort, Egert, Graf, Haack (Extertal), Dr. Hauchler, Heistermann, Hiller (Lübeck), Kißlinger, Dr. Klejdzinski, Kolbow, Dr. Kübler, Leidinger, Müller (Pleisweiler), Müller (Schweinfurt), Müntefering, Dr. Niehuis, Opel, Reimann, Reuter, Scherrer, Schütz, Seidenthal, Dr. Skarpelis-Sperk, Stiegler, Terborg, Tietjen, Wimmer (Neuötting), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/7425 —

Reisen und Behinderte

A. Problem

Zahlreiche Reisehemmnisse und Erschwernisse für Behinderte

B. Lösung

Verbesserung der Ferienmöglichkeiten für Behinderte durch die Schaffung von lückenlosen, behindertenfreundlichen Transportketten, die behindertenfreundliche Ausstattung der Sehenswürdigkeiten und öffentlichen Gebäude sowie die Verbesserung der positiven Ansätze im Informationsbereich auf seiten der Behinderten wie auch auf seiten der Reiseveranstalter.

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle aufgrund des übereinstimmenden Beschlusses der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und der Fraktion DIE GRÜNEN beschließen,

den Antrag — Drucksache 11/7425 — in der folgenden Fassung anzunehmen:

I.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Reisen ist nicht nur ein Privileg der Gesunden. Auch die ca. 6 Mio. behinderten Mitbürger und Mitbürgerinnen haben ein Anrecht auf Erholung. Trotz vielfältiger Initiativen auf diesem Gebiet bestehen aber immer noch zahlreiche Reisehemmnisse und -erschwernisse. Besonders problematisch ist es, wenn selbst bei Neuplanungen den Belangen von Behinderten nicht Rechnung getragen wird. Daher sind weiterhin Anstrengungen notwendig, um die Ferienmöglichkeiten für Behinderte zu verbessern. Ziel muß es sein, daß Urlaub von Behinderten weitestgehend zu einem Urlaub ohne Behinderungen wird.

Bei dieser Diskussion ist zu berücksichtigen, daß derartige Änderungen für die gesamte Bevölkerung ein Mehr an Komfort bringen und daß neben den im strengen Sinne Behinderten eine Vielzahl von Mobilitätseingeschränkten wie älteren Menschen und Personen mit Kindern von diesen Verbesserungen profitieren.

Eine grundlegende Voraussetzung für das erleichterte Reisen von Behinderten ist die Schaffung von lückenlosen Transportketten. Einen weiteren wesentlichen Bereich des Reisens von Behinderten stellen die Unterbringung und die behindertenfreundliche Ausstattung öffentlicher Gebäude und von Sehenswürdigkeiten dar. Positive Ansätze im Informationsbereich sollten verbessert werden.

Die Bundesregierung und der Gesetzgeber haben der besonderen Situation der Behinderten durch eine Reihe von Maßnahmen wie gesetzlichen Regelungen und Forschungsvorhaben Rechnung getragen.

II.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, soweit erforderlich, im Zusammenwirken mit den Ländern, Kommunen, der EG sowie anderen zuständigen Behörden und Organisationen, darauf hinzuwirken, daß das Reisen von Behinderten weiter erleichtert wird:

1. Transportmittel

— Zur Realisierung von Transportketten sind

  ○ Fahrzeuge und

  ○ Verkehrsbauten wie Bahnhöfe, Flughäfen, Raststätten

in erforderlichem Umfang behindertengerecht auszugestalten. Erfaßt werden sollen alle Fahrzeugarten vom ÖPNV über Bahn und Fernreisebusse bis hin zum Flugzeug. Einzubeziehen sind Zu- und Abgänge, Ein- und Ausstiege sowie Toiletten. Das Regelwerk ist dahin gehend weiterzuentwickeln.

— Die Interessen von Gehörlosen und Sehbehinderten sind durch geeignete Leit- und Informationssysteme zu berücksichtigen.

— Untersuchungen zur Lösung noch bestehender Probleme, wie z. B. der fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen, der (Weiter-) Entwicklung von behindertengerechten (z. B. Niederflur-) Fahrzeugen sind zu forcieren und weiter mit öffentlichen Mitteln zu fördern.

— Auch auf internationaler Ebene sollte die Bundesregierung ihre Bemühungen verstärken, initiativ Belange von Behinderten einzubringen, um eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung und Verbreitung einschlägiger Vorschriften zu erzielen.

2. Bauten

Grundlage für bauliche Maßnahmen für behinderte und alte Menschen ist die DIN-Norm 18024. Sie setzt Maßstäbe für die Gestaltung von Straßen, Wegen und Plätzen (1. Teil) sowie für die Gestaltung von öffentlich zugänglichen Gebäuden, u. a. auch Bahnhöfen, Hotels, Gaststätten und Versammlungsräumen (Kongreßzentren), Reisebüros und Läden. Die Anwendung der DIN-Norm 18024 ist heute weitgehend Allgemeingut und in weiten Bereichen verbindlich vorgeschrieben. Für weitere Verbesserungen bieten sich folgende Ansätze:

— Wo die Berücksichtigung der DIN-Norm 18024 zu wünschen übrig läßt, ist zusammen mit den Bundesländern verstärkt auf die Übernahme der DIN-Normen in verbindliche Vorschriften hinzuwirken.

— Richtete sich das Augenmerk früher vorrangig auf Sondermaßnahmen für Behinderte, so wird heute zunehmend ein integraler Ansatz gesucht: die „gebaute Umwelt" soll so gestaltet werden, daß sie für alle nutzbar ist, gleichermaßen für Behinderte und Unbehinderte, für junge und alte Menschen. Die Bundesregierung sollte beim Deutschen Institut für Normung weiter darauf hinwirken, daß die DIN-Norm in diesem Sinne überarbeitet und fortentwickelt wird.

— Im Rahmen bestehender Förderprogramme für kleine und mittlere Beherbergungsbetriebe sollte der behindertengerechte Ausbau vorrangig begünstigt werden.

3. Information

— Unterstützung einer — an die zentralen Buchungssysteme angeschlossenen — zentralen Informationsstelle, wie sie in Ansätzen schon von privater Seite, u. a. durch die Bundesarbeitsgemeinschaft der Clubs Behinderter und ihrer Freunde e. V., in

Angriff genommen wurde und der Herausgabe eines gesamtdeutschen Reiseführers für Behinderte, wie dieses z. B. für Schweden durch die Schwedische Zentrale für Tourismus bereits realisiert wurde.

— Unterstützung der Erarbeitung von Kriterien und Symbolen für spezifische Behinderungsarten, um die Kennzeichnung in Katalogen und vor Ort zu erleichtern und um haftungsrechtliche Ansprüche gegenüber Reiseveranstaltern abgrenzen zu können.

4. Sonstiges

— Behindertenvertreter sollten bei Planung und Entwicklung frühzeitig einbezogen werden.

— In Ergänzung zu den laufenden Forschungsvorhaben im Bereich des Transports (vgl. Bericht des BMV vom 21. Dezember 1989 an den Ausschuß für Verkehr) Vergabe eines Forschungsauftrags, in dem Bedürfnisse von behinderten Ferien- und Geschäftsreisenden z. B. in bezug auf Unterbringung und Angebot von Aktivitäten und Veranstaltungen am Ferienort untersucht werden.

— Aufnahme des Themas „Behindertenreisen" in die Lehrpläne von Tourismusberufen.

Bonn, den 24. Oktober 1990

Der Ausschuß für Wirtschaft

Dr. Unland	**Ewen**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Ewen

I.

Der Gesetzentwurf wurde in der 216. Sitzung des Deutschen Bundestages am 20. Juni 1990 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, an den Ausschuß für Verkehr und an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau überwiesen.

II.

Durch den Antrag soll die Bundesregierung aufgefordert werden — soweit erforderlich im Zusammenwirken mit Ländern, Kommunen, den Europäischen Gemeinschaften sowie anderen zuständigen Behörden und Organisationen —, darauf hinzuwirken, daß das Reisen von Behinderten weiter erleichtert wird. Der Antrag nennt als wesentliche Voraussetzung für das erleichterte Reisen von Behinderten die Schaffung von lückenlosen Transportketten, die behindertenfreundliche Ausstattung der Sehenswürdigkeiten und der öffentlichen Gebäude und die Schaffung positiver Ansätze im Informationsbereich.

Zur Realisierung behindertenfreundlicher Transportketten sollen Fahrzeuge und Verkehrsbauten (Bahnhöfe, Flughäfen, Raststätten usw.) in erforderlichem Umfang behindertengerecht ausgestaltet werden. Erfaßt werden sollen alle Fahrzeugarten vom öffentlichen Personennahverkehr über Bahn und Fernreisebusse bis hin zum Flugzeug; einbezogen werden sollen Zu- und Abgänge, Ein- und Ausstiege sowie Toiletten. Die Interessen von Gehörlosen und Sehbehinderten sollen durch geeignete Leit- und Informationssysteme berücksichtigt werden.

Untersuchungen zur Lösung noch bestehender Probleme (z. B. der fahrzeuggebundenen Einstiegshilfen, der Entwicklung von behindertengerechten Fahrzeugen usw.) sollen forciert und weiter mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Auch auf internationaler Ebene sollte die Bundesregierung ihre Bemühungen verstärken, initiativ Belange von Behinderten einzubringen, um eine möglichst weitgehende Vereinheitlichung und Verbreitung einschlägiger Vorschriften zu erzielen.

Der Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau sollte zusammen mit den Ländern darauf hinwirken, daß die DIN-Norm 18024 für Neubauten in allen Ländern verbindlich vorgeschrieben wird, die Bauauflagen für Hotels geändert werden (z. B. durch die Verpflichtung zum Einbau von Fahrstühlen und einer bestimmten Anzahl von behindertengerechten Zimmern) und die baurechtlichen Vorschriften für Kongreßzentren den freien Zugang für Behinderte sowie eine bestimmte Anzahl behindertengerechter Sitzplätze sicherstellen. Im Rahmen bestehender Förderprogramme für kleine und mittlere Unternehmen soll der behindertengerechte Ausbau von Beherbergungsbetrieben vorrangig begünstigt werden.

Positive Ansätze im Informationsbereich sollen gefördert werden. Dies könnte durch die Unterstützung einer — an die zentralen Buchungssysteme angeschlossenen — zentralen Informationsstelle geschehen, wie sie in Ansätzen bereits von privater Seite in Angriff genommen worden ist. Dazu könnte auch die Herausgabe eines gesamtdeutschen Reiseführers für Behinderte — nach schwedischem Beispiel — gehören. Darüber hinaus sollten Kriterien und Symbole für spezifische Behinderungsarten erarbeitet werden, um die Kennzeichnung in Katalogen und vor Ort zu erleichtern und um haftungsrechtliche Ansprüche gegenüber Reiseveranstaltern abgrenzen zu können.

Allgemein wird gefordert, daß Behindertenvertreter bei der Planung und Entwicklung frühzeitig einbezogen werden.

Es sollte darüber hinaus ein Forschungsauftrag vergeben werden, der die Bedürfnisse von behinderten Ferien- und Geschäftsreisenden in bezug auf Transport, Unterbringung und Angebot von Aktivitäten und Veranstaltungen am Ferienort untersucht.

Das Thema „Behindertenreisen" sollte in die Lehrpläne von Tourismusberufen einbezogen werden.

III.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 6. September 1990 einstimmig zugestimmt.

Der Ausschuß für Verkehr empfiehlt in seiner Sitzung vom 19. September 1990, den Antrag in der Fassung, auf die sich der Unterausschuß Fremdenverkehr verständigt hat, anzunehmen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat wie folgt Stellung genommen:

„Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat die oben genannte Vorlage in seiner 78. Sitzung am 19. September 1990 und in seiner 80. Sitzung am 24. Oktober 1990 beraten. Der Ausschuß empfiehlt einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP den Antrag in der vom Unterausschuß ‚Fremdenverkehr' des Ausschusses für Wirtschaft in dessen 34. Sitzung am 14. September 1990 empfohlenen Fassung anzunehmen."

IV.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner Sitzung am 24. Oktober 1990 eingehend beraten.

Er ist dem Vorschlag seines Unterausschusses „Fremdenverkehr" gefolgt. Der Unterausschuß hatte in seiner Sitzung am 14. September 1990 einstimmig bei Abwesenheit der Mitglieder der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen, dem Ausschuß für Wirtschaft die Annahme des Antrags in einer leicht modifizierten Fassung zu empfehlen, die verdeutlicht, daß die Verbesserung der Ferienmöglichkeiten für Behinderte ein gemeinsames Anliegen aller im Unterausschuß „Fremdenverkehr" vertretenen Fraktionen darstellt.

Der Ausschuß für Wirtschaft beschließt einstimmig, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrags — Drucksache 11/7425 — in der vom Unterausschuß „Fremdenverkehr" vorgeschlagenen Fassung anzunehmen.

Bonn, den 24. Oktober 1990

Ewen

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333